

## **Antrag auf Zuschuss zur Teilnehmergebühr für eine Ferien- oder Erholungsmaßnahme im Zeitraum vom 15.06.2021 bis 31.10.2021**

**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt  
Jugendamt  
Referat WJH  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna**

**Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.**

**Hinweis: Eine Antragstellung ist erst nach der Teilnahme an der Ferien- und Erholungsmaßnahme und nur für Kinder und Jugendliche vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möglich!**

**Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.**

**Der Antrag muss dem Jugendamt bis zum 5. November 2021 vorliegen.**

.....  
Name, Vorname des Antragstellers

.....  
Wohnanschrift

.....  
Telefonnummer (für Rückfragen)

**Beantragt wird ein Zuschuss für das Kind**

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Wohnanschrift (falls abweichend zum Antragsteller)

**in Höhe von ..... € .**

(Es erfolgt eine maximale Kostenübernahme, sofern tatsächlich entstanden, in Höhe von 12,50 €/Tag.)

Hinweis für Eltern, deren Kinder im Wechselmodell leben: Eine Bezuschussung derselben Ferien- und Erholungsmaßnahme kann nur einmal in Höhe von 12,50 €/Tag erfolgen.

### **Angaben zur Ferien-/Erholungsmaßnahme**

.....  
Träger/Veranstalter der Maßnahme

.....  
Anschrift

Wann fand die Maßnahme statt?

vom .... . .... . 2021 bis .... . .... . 2021

.....  
Ort der Maßnahme

.....  
Bezeichnung der Maßnahme

### **Bestätigung**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass das o. g. Kind im o. g. Zeitraum an der Ferien-/Erholungsmaßnahme teilgenommen hat und die Teilnehmergebühr in Höhe von ..... € beglichen wurde.

### **Auszahlung**

Die Zuwendung überweisen Sie bitte an

.....  
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....  
Bank/Kreditinstitut

.....  
BIC

.....  
IBAN

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Es ist bekannt, dass man sich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar macht (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug) und zu Unrecht erlangte Leistungen erstattet werden müssen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

**Hinweise zur neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite des LRA Pirna.**

Dem Antrag sind beizufügen:

- Prospekt der Ferien- und Erholungsmaßnahme/Programmübersicht/Hinweis auf eine Homepage, Bestätigung des Hortes
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug oder Quittung)